

# § Amtlicher Teil

## Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft

RdErl. d. MK v. 1.3.2021 – Az. 23.5 80009/1 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) RdErl. d. MK „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2020 (SVBl. S. 472) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. d. MK „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.6.2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. v. 25.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 103) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. d. MK „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)“ v. 19.5.2016 (SVBl. S. 397) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. d. MK „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen“ v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. v. 29.5.2019 (SVBl. S. 353) – VORIS 22410 –

### 1. Allgemeines

Ziel des vorliegenden Erlasses ist es, dazu beizutragen, in Schulen ein explizites Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu entwickeln, BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln.

BNE ist ein weltweites zukunftsorientiertes Bildungskonzept. Ziel ist die Befähigung und Stärkung von Lernenden in der globalisierten und sich permanent verändernden Welt, um mündige, selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Handlungsentscheidungen treffen zu können.

In Niedersachsen erfüllen die allgemein bildenden und die berufsbildenden Schulen den Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Anregungen und Unterstützung zur Umsetzung finden Schulen in der erlassbegleitenden Übersicht zur Schulentwicklung BNE (s. Anhang).

### 2. Bildungsverständnis

Ziel von BNE ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten, mitgestaltenden, verantwortungsbewussten und solidarischen Leben in der globalisierten Gesellschaft zu befähigen. Im Vordergrund steht die Förderung von zukunftsfähigem und transformativem Denken und Handeln. Das Lernen für die Zukunft vermittelt über Faktenwissen hinaus Fähigkeiten und Werte, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dabei wer-

den ökologische, ökonomische, soziale, politische, kulturelle sowie ethische und religiöse Dimensionen berücksichtigt.

Insofern trägt BNE in besonderer Weise zur Umsetzung von § 2 des NSchG bei und ist verpflichtend für alle Schulen.

BNE ist eng verknüpft mit Konzepten wie Umweltbildung, Globalem Lernen, Demokratiebildung, interkultureller Bildung, Bildung zu nachhaltiger Mobilität, Verbraucherbildung, Friedenspädagogik etc.

Um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Lebens in der globalisierten Gesellschaft vorzubereiten, bedarf es einer schulischen Bildung, die jedem Kind und jeder Jugendlichen bzw. jedem Jugendlichen eine individuelle Entwicklung im Rahmen einer offenen und partizipativen Lern-, Unterrichts- und Schulkultur ermöglicht. Damit betrifft BNE die ganze Schule.

BNE ist ein kompetenzorientierter Ansatz, welcher im Wesentlichen auf folgenden zwei Konzepten basiert:

1. Das Konzept der Gestaltungskompetenz wurde im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) "21" entwickelt. Sie unterscheidet zwölf Teilkompetenzen und unterteilt diese in ‚personale Kompetenzen‘, ‚fachliche und methodische Kompetenzen‘ und ‚soziale Kompetenzen‘.
2. Das Kompetenzkonzept des von der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) veröffentlichten Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung unterscheidet die drei Kompetenzbereiche ‚Erkennen‘, ‚Bewerten‘ und ‚Handeln‘.

Beide Kompetenzkonzepte haben zum Ziel, die Verantwortungs-, Urteils- und Handlungsfähigkeit von Lernenden – auch in sozialen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen – zu stärken. Der kompetenzorientierte BNE-Ansatz ist integrativ zu verstehen, um den Aspekt der Nachhaltigkeit im Unterricht, im Schulleben und im Ausbildungs- und Arbeitsprozess zu berücksichtigen.

BNE in Niedersachsen ist eng verknüpft mit einem weiten Diversitäts- bzw. Inklusionsbegriff, der alle Dimensionen von Verschiedenheit umfasst und auf Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen, natio-ethno-kulturelle Gerechtigkeit, Gendergerechtigkeit, Raum für eine eigenständige sexuelle Orientierung und sozio-ökonomische Chancengerechtigkeit abzielt. Das Erleben der Vielfältigkeit von persönlichen Bedürfnissen und der pädagogisch positive Umgang mit Verschiedenheit als grundlegender Wert in einer pluralistischen Demokratie sollen als gesellschaftliche Normalität erfahrbar sein.

Es besteht eine enge Verknüpfung von BNE und politischer Bildung. Demokratische Prozesse täglich erlebbar zu machen und Unterricht und Schulkultur daran auszurichten, zielt u. a. auf die Entwicklung demokratischer Haltungen und den Aufbau und die Stärkung von Demokratiekompetenzen bei Kindern und Jugendlichen ab.

BNE ist in den niedersächsischen Kerncurricula der Fächer der allgemein bildenden Schulen im Kapitel „Bildungsbeitrag des Faches“ festgeschrieben. Daraus leitet sich eine Berücksichtigung von BNE in den schuleigenen Arbeitsplänen und Jahresplanungen ab, die eng zwischen den Fächern, Bildungsgängen und Fachgruppen abgestimmt sind und übergreifende Organisationsstrukturen ermöglichen sollen.

Schulinterne fächerverbindende, fachübergreifende und berufsbereichsübergreifende Kooperationen sowie eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern unterstützen die Umsetzung von BNE.

In berufsbildenden Schulen kann in handlungsorientierten Lernsituationen im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich ein immanenter Kompetenzaufbau im Bereich BNE verortet werden. An den öffentlichen berufsbildenden Schulen gilt es für alle Bildungsgänge und Fachgruppen kompetenzorientierte schulische Curricula entsprechend der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“ zu entwickeln und zu implementieren.

Für das Qualitätsmanagement der öffentlichen berufsbildenden Schulen stellt das Kernaufgabenmodell-BBS (KAM-BBS) den verbindlichen Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung dar. Die schulindividuelle Strategie weist Handlungsfelder aus, die die Implementierung einer BNE in den schulischen Curricula der Bildungsgangs- und Fachgruppen nachhaltig sicherstellen, wie z. B. Leitbild pflegen (S1), Schulprogramm fortschreiben (S3), Nachhaltig wirtschaften (R2).

### 3. BNE als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft

BNE lässt sich in ihren verschiedenen Bereichen und als ganzheitlicher Ansatz sowohl im Unterricht als auch in Projekten sowie im Schulleben verankern und stellt eine wichtige Säule der Schulprogrammarbeit und der Leitbildentwicklung dar.

In enger Wechselwirkung mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen ist BNE als Aufgabe zur qualitativen Weiterentwicklung von Schulen in den Qualitätsbereichen des Orientierungsrahmens Schulqualität für allgemein bildende Schulen und im Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen in Niedersachsen enthalten und stellt somit einen wichtigen Aspekt der Schulentwicklung dar.

Schulentwicklung im Sinne von BNE ist Aufgabe aller an Schulentwicklung Beteiligten unter Einbindung des Ganztagsangebots und wird durch externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner unterstützt.

Die strukturelle Verankerung von BNE im Unterricht sowie in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten kann besonders gewinnbringend umgesetzt werden, wenn

- die Auswahl von Themen im besonderen Maße relevante Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift,
- die Auseinandersetzung im Unterricht ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle, politische sowie ethische und religiöse Dimensionen miteinander verbindet,
- überfachlich vernetztes Wissen und Haltungen erworben und reflektiert werden,
- eigenverantwortliche und partizipative Lernprozesse Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen,
- Organisationsformen und Lernformate etabliert sind, die selbstbestimmtes Lernen und individuelle Lernwege begünstigen.

Darüber hinaus umfasst BNE u. a.

- Netzwerke, Kooperationen, Partnerschaften und Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und außerschulischen Bildungsanbietern,
- soziale Arbeit in schulischer Verantwortung,
- schulische Beteiligungsprozesse unter Einbezug aller am Schulleben Beteiligten, demokratische Aufgabenverteilung und Kooperation der Akteurinnen und Akteure,
- Schulleben und unterrichtsergänzende Angebote,
- Steuerung und Management,
- Qualitätszirkel im allgemein bildenden Bereich und ein verbindliches Qualitätsmanagement im berufsbildenden Bereich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses,
- die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben als Partnerinnen und Partner der berufsbildenden Schulen im dualen System sowie
- die Einbindung der Ergebnisse der Modellversuche der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung vom Bundesinstitut für Berufsbildung.

In der Kooperation mit dem Schulträger kann die nachhaltige Entwicklung auch in die bauliche Gestaltung und die Ausstattung der Schule sowie in die nachhaltige Bewirtschaftung der Schule hineinwirken. Schülerinnen und Schüler können diese Prozesse partizipativ mitgestalten und Nachhaltigkeit als Element ihres schulischen Alltags erleben.

Die Schulleitung benennt eine Lehrkraft als BNE-Ansprechpartnerin oder BNE-Ansprechpartner. Die BNE-Ansprechpartnerin oder der BNE-Ansprechpartner unterstützt die Schulleitung, die zur Auseinandersetzung mit BNE anregt und den Prozess strukturiert und steuert. Es können auch mehrere Schulen eine gemeinsame BNE-Ansprechpartnerin oder einen BNE-Ansprechpartner benennen. Anregungen und Unterstützung zur Umsetzung finden Schulen in der Übersicht zur Schulentwicklung BNE (s. Anhang).

### 4. Prozesssteuerung

Die Steuerung des Transferprozesses zum BNE-Erlass erfolgt grundsätzlich durch die Schulbehörden und das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ).

#### a) Beratungs- und Unterstützungssystem der nachgeordneten Schulbehörden

Die nachgeordneten Schulbehörden bieten für die Verankerung von BNE Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberichtigte sowie Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal an.

Die BNE-Prozesse in den nachgeordneten Schulbehörden werden durch vier Fachdezernentinnen und Fachdezernenten in den jeweiligen nachgeordneten Schulbehörden gesteuert. Sie werden durch je eine Fachberaterin oder einen Fachberater BNE unterstützt.

Die Fachberaterinnen und Fachberater BNE entwickeln bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen im Sinne einer BNE-unterstützenden Schul- und Unterrichtsentwick-

lung und führen diese durch. Dabei beraten sie die Schulen sowohl in der Schulprogrammarbeit, in der Verankerung von BNE in den schuleigenen Arbeitsplänen, in der Gestaltung fächerverbindender bzw. fachübergreifender Unterrichtsssettings und auch in der Umsetzung von Projekten. Sie unterstützen die Schulen dabei, Gestaltungsspielräume zu entdecken und auszuschöpfen sowie Peer-Learning-Formate zu befördern. Sie fördern die Vernetzung von Schulen untereinander sowie mit außerschulischen Lernorten und weiteren Akteurinnen und Akteuren der BNE in der Zivilgesellschaft. Sie berücksichtigen bei der Beratung im besonderen Maße eine diversitätsreflexive Unterrichtsentwicklung, die die Fähigkeiten zum vorausschauenden Denken und interdisziplinären Arbeiten, Partizipation, Perspektivübernahme, Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit, Solidarität und die Reflexion des eigenen Lebensstils fordert und stärkt. In den berufsbildenden Schulen werden diese Aspekte der Unterrichtsentwicklung immer in den Kontext der Handlungs- und Kompetenzorientierung gestellt. Im berufsbildenden Bereich wird der BNE-Prozess von allen Fachberaterinnen und Fachberatern unterstützt, im Zusammenwirken mit den Fachberatungen BNE über Lernsituationen umgesetzt und in schulische Curricula implementiert.

**b) Modellprojekt „Zukunftsschule“**

Um Schulen bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer Ansätze im Sinne des Erlasses zu unterstützen, wird ab dem Schuljahr 2021/22 das Modellprojekt „Zukunftsschule“ umgesetzt. BNE und Demokratiebildung stellen dabei wichtige Säulen der Schulentwicklungsprozesse dar. Schulen aller Schulformen können sich beteiligen. Die detaillierten Rahmenbedingungen wurden im Schulverwaltungsblatt 2/2021 veröffentlicht.

**5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren**

Die Umsetzung von BNE geht mit einer Öffnung von Schule einher. Lernen findet nicht nur im Schulgebäude statt, sondern reicht von der Arbeit mit außerschulischen Lernorten, im kommunalen Raum bis hin zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinnen und Partnern. Auf diese Weise können Inhalte, Aufgaben, Frage- bzw. Problemstellungen besser veranschaulicht und durchdrungen sowie Gestaltungskompetenzen gestärkt werden. Zudem werden im Rahmen der Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten Kooperationen mit außerschulischen Expertinnen und Experten eingegangen. Darüber hinaus nutzen Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte die Beratung und Unterstützung durch außerschulische Expertise.

**a) Anerkannte außerschulische Lernstandorte BNE**

Die vom Niedersächsischen Kultusministerium auf der Grundlage von Qualitätskriterien anerkannten außerschulischen Lernstandorte BNE unterstützen Schulen bei der Umsetzung von BNE durch Angebote vor Ort sowie Kooperationen, die in die Schulen hineinwirken. Darüber hinaus bieten sie zum Teil sowohl analoge als auch digitale Materialien und Formate an, die anschlussfähig an die Arbeit an den Schulen sind.

Die an vielen Lernstandorten BNE wirkenden Lehrkräfte unterstützen den Lernstandort in der Umsetzung und Weiterentwicklung didaktischer Konzepte und entsprechender pädagogischer Arrangements am Lernstandort und tragen damit zur Fortentwicklung des Lernstandortes bei. Sie orientieren sich an den Kerncurricula, Rahmenrichtlinien bzw.

Rahmenlehrplänen der jeweiligen Schulform. Durch die Zusammenarbeit mit Schulen stellen sie sicher, dass die Erfahrungen am Lernstandort in den Unterricht und das Schulleben wirken.

**b) Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure**

In Niedersachsen bestehen vielfältige Angebote von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die Schulen durch ihre außerschulische Expertise und Kompetenz bereichern können – z. B. im Unterricht, in außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten sowie in Projekten bzw. in Form von langfristiger Zusammenarbeit.

**6. Fortbildungsangebot des Landes**

Ergänzend zum Fortbildungsangebot des Landes werden Umsetzungsprojekte und Veranstaltungen zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung und zum Nationalen Aktionsplan BNE durchgeführt, an denen sich die Schulen beteiligen können.

**7. Netzwerke / Netzwerkarbeit**

Neben den Netzwerken zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, auf die Schulen zurückgreifen können, bestehen und entwickeln sich Schulnetzwerke, die die Ziele von BNE verfolgen – wie insbesondere das Netzwerk der Internationalen Nachhaltigkeitsschulen / Umweltschulen in Europa und jenes der UNESCO-Projektschulen.

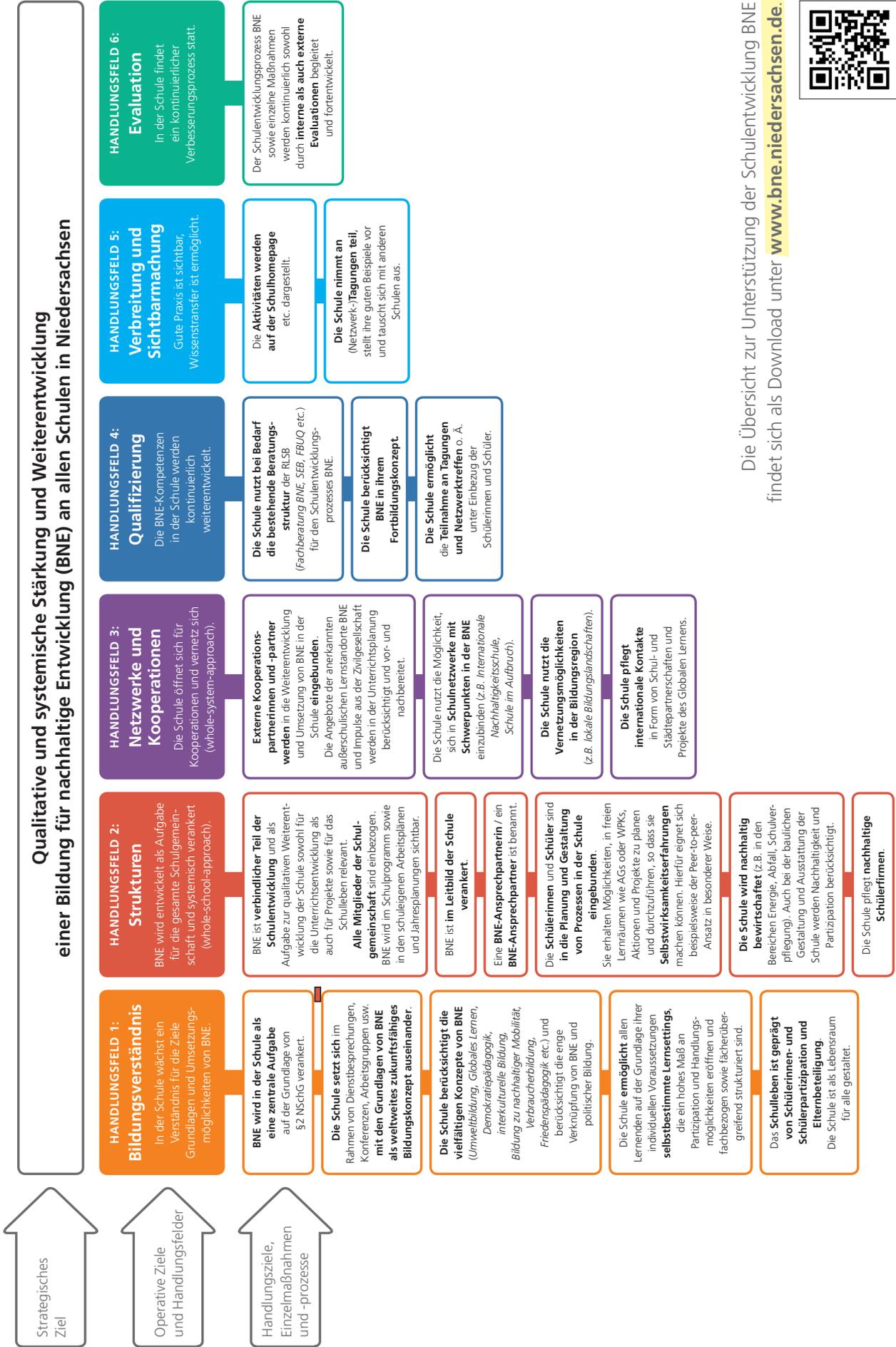
Die Netzwerke werden im Rahmen von Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachtagungen etc. unterstützt.

**8. Schlussbestimmungen**

Dieser RdErl. tritt am 1.6.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

# Übersicht zur Unterstützung der Schulentwicklung BNE

Stand: 02.2021



## Schulfachliche und organisatorische Aufgaben für Realschullehrerinnen und Realschullehrer an Realschulen, Realschulzweigen und Oberschulen

RdErl. d. MK v. 1.3.2021-32- 84 000 E/11 – VORIS 20411 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 5.5.2017 (SVBl. S. 304) – VORIS 20411 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.3.2021 wie folgt geändert:

1. Der Bezug erhält folgende Fassung:  
„Bezug: RdErl. d. MK v. 4.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67) – VORIS 20411 –“
2. In Nummer 1 Satz 2 werden die folgenden Spiegelstriche angefügt:  
„– Weiterentwicklung, Betreuung des digitalen Einsatzes in der Schule  
– Kontinuierliche Koordinierung und Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprojekten  
– Koordinierung und Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Schule“
3. In Nummer 5 wird das Datum „31.12.2022“ durch das Datum „31.12.2024“ ersetzt.

## Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022

Hier: Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Bek. d. MK v. 25.1.2021 – 34-50 301

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrkräfteverzeichnis und Schulstatistik) wird im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt zum Stichtag

**Donnerstag, 16.9.2021.**

Weitergehende Hinweise zum Terminplan, dem Versand und der Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind dem zu dem Stichtag erscheinenden Begleitheft für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zu entnehmen.

## EU-Projekttag an Schulen am 14.6.2021

Bek. d. MK v. 5.2.2021 – 21-46531-1

Die Länder haben sich darauf verständigt, im Jahr 2021 erneut einen EU-Projekttag an Schulen durchzuführen. Dieser vierzehnte bundesweite EU-Projekttag soll auch in Niedersachsen am **Montag, den 14. Juni 2021** stattfinden.

Mit dem EU-Projekttag soll durch Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern sowie Vertreterinnen und Vertretern europäischer Institutionen das Interesse der Schülerinnen

und Schüler an der Europäischen Union (EU) geweckt, das Verständnis für die EU gestärkt und für eine demokratische Beteiligung bei der Gestaltung der EU geworben werden.

Soweit es aus schulorganisatorischen oder terminlichen Gründen erforderlich ist, können sich die Schulen auch im zeitlichen Umfeld des 14. Juni am EU-Projekttag beteiligen.

In Niedersachsen wird das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen wieder unter der Internet-Adresse [www.eu-projekttag.eu](http://www.eu-projekttag.eu) rechtzeitig Informationen für Schulen und Lehrkräfte rund um den EU-Projekttag anbieten.

## Deutsch-spanischer Schüleraustausch über jeweils sechs Wochen

Bek. d. MK v. 20.1.2021 – 21-50 122-42

Zur Förderung der jeweiligen Sprache des Partnerlandes sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Spanien organisieren die Kultusministerien von Niedersachsen und Castilla y León gemeinsam sechswöchige Schüleraustausche in ihren Regionen.

Bei diesem Schüleraustausch handelt es sich um eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit zwischen den entsendenden und aufnehmenden Schulen einerseits sowie den Familien der beteiligten Schülerinnen und Schüler andererseits. Die beteiligten Schulbehörden haben lediglich Mittlerfunktion und sind nicht Vertragspartner.

Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil und besitzen für die Dauer des Aufenthalts den Status von Gastschülerinnen und Gastschülern.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gastschülerinnen und Gastschüler am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen aus. Ein entsprechendes Formular wird durch das Niedersächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Betreuungslehrkraft können unter dem unten angegebenen Link abgerufen werden.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft, Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Im Schuljahr 2021/2022 stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung.

Nach Prüfung der Bewerbungen wird in einem Matching-Verfahren jeweils eine spanische Schülerin bzw. ein spanischer Schüler mit einer niedersächsischen Schülerin bzw. einem niedersächsischen Schüler als Austauschpaar festgelegt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die am besten zusammenpassenden Schülerinnen und Schüler, das heißt um eine Kombination deutscher und spanischer Schülerinnen und Schüler, welche die meisten Übereinstimmungen bei Interessensfragen, Lebensgewohnheiten usw. haben.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet neben der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers das Losverfahren. Alle Regionalabteilungen werden gleichermaßen berücksichtigt.

Die Austauschtermine werden in gegenseitiger Abstimmung jährlich unter Berücksichtigung der Ferientermine festgelegt. In der Regel fahren die niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Oktober / November nach Castilla y León. Die spanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen im Januar / Februar des Folgejahres nach Niedersachsen (Zeugnisferien können Bestandteil der Maßnahme sein).

#### Termine:

- Aufenthalt der spanischen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen: Januar / Februar 2022.
- Aufenthalt der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Spanien: April / Mai 2022.

Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum vorgenannten Termin in der Lage sein, eine spanische Austauschschülerin bzw. einen spanischen Austauschschüler aufzunehmen.

Die vorgenannten Austauschzeiträume sind für alle an der Austauschmaßnahme beteiligten Schülerinnen und Schüler verbindlich! Eine Unterbrechung oder ein verspäteter Antritt bzw. eine vorzeitige Beendigung der Austauschmaßnahme ist nicht vorgesehen und wird nur in Notfällen gestattet!

#### Bewerbungsvoraussetzungen:

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialen Angebot, die sich zum Austauschzeitpunkt in der neunten oder zehnten Klasse befinden. Gute Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Es müssen sich mindestens zwei Schülerinnen und Schüler von einer Schule bewerben.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Zudem sollten die sozialen Kompetenzen in einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in Gastschule und Gastfamilie erwartet werden kann.
- In der Bewerbung ist zwingend eine E-Mail-Adresse anzugeben, die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber und deren Erziehungsberechtigten regelmäßig eingesehen wird und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand hat.

**Wichtig: An diese E-Mail-Adresse erfolgt die Zusendung der Teilnahmebestätigung sowie aller erforderlichen Unterlagen!**

- Interessierte Jugendliche können sich vom **1.3.2021 bis 30.4.2021** bewerben.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen gilt als verbindliche Anmeldung. Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und Download der Bewerbungsunterlagen auf: [https://nibis.de/spanien\\_11620](https://nibis.de/spanien_11620)

- Alle Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Ende Juni 2021 per E-Mail über eine Teilnahme oder Ablehnung informiert.

- Die Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigte wird aus organisatorischen Gründen in Hannover durchgeführt. Der Termin und der Ort für die Informationsveranstaltung werden rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben.

Eine digitale Version der Bewerbung muss von den Bewerberinnen und Bewerbern gespeichert werden. Diese wird später ggf. von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern eingefordert.

Die Anträge sind durch die entsendende Schule im Original (mit Foto), schulischem Gutachten und Unterschrift der Schulleitung an die folgende Adresse zu schicken:

Herrn Studienrat Willi Mehsner, Gymnasium Bad Nenndorf, Horster Straße 42, 31542 Bad Nenndorf, E-Mail: [spanienaustausch.niedersachsen@gymbane.eu](mailto:spanienaustausch.niedersachsen@gymbane.eu)

#### Wichtiger Hinweis zu Sars-CoV-2 (Corona-Virus):

Der Schüleraustausch findet nur als Präsenzaustausch statt, sofern die dann aktuelle Infektionslage dies zulässt. Bei einer Verschlechterung der Infektionslage in Castilla y León oder in Niedersachsen kann der Austausch auch kurzfristig abgesagt werden oder als virtueller Austausch ähnlich wie im Jahr 2021 stattfinden.

### Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

#### Neue Fortbildungsreihe DEM\_OS zur Demokratiebildung

**Zielgruppe: Lehrkräfte, Schulleitungen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, weitere Beschäftigte in Schulen**

Gegenwärtig sind demokratische Prinzipien und Institutionen verstärkt hohem (populistischem) Druck ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtiger denn je, jungen Menschen demokratische Prinzipien zu vermitteln (formales Lernen) und insbesondere in der Schule auch praktisch vorzuleben (Initiierung non-formaler und informeller Lernprozesse).

Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei dieser Aufgabe hat das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung Osnabrück (KOS) auf Basis einer eigenen Analyse das komplexe Themenfeld „Demokratiebildung“ für die Lehrkräftefortbildung auf vier Entwicklungsfelder heruntergebrochen und ein systematisches Programm mit aufeinander Bezug nehmenden Veranstaltungen entwickelt. Dabei waren drei Aspekte von besonderer Relevanz: Frieden und friedenspädagogische Bemühungen sind als Kern von Demokratie und Demokratiebildung Grundpfeiler einer stabilen Gesellschaft; Migration und Zuwanderung führen zu gesellschaftlich und kulturell herausfordernden Situationen; Partizipation und aktive Beteiligung stellen Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie dar und sind bereits in der Schule zu fördern und für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen.

Sämtliche DEM\_OS-Fortbildungen sind kostenfrei. Sie sind frei miteinander kombinierbar und unabhängig voneinander buchbar.

Die erste Veranstaltung unter dem Titel „Frieden-Migration-Partizipation: Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe“ (KOS.2115.040W) führt in die Reihe ein, erläutert die Herangehensweise des KOS an das Thema und stellt die weiteren Themen vor.

**Auftakttermin:** 16.4.2021, 15 bis 17 Uhr (mindestens zwölf weitere Einzeltermine bis zu den Sommerferien)

**Ort:** digital (BigBlueButton)

**Veranstalter:** Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung Os-nabrück (KOS)

**Information:** [www.kos.uos.de/demos](http://www.kos.uos.de/demos), Kathrin Wieben, Tel.: 0541 969-4382, E-Mail: [kos@uos.de](mailto:kos@uos.de)

**Anmeldung:** [www.vedab.de](http://www.vedab.de) (Stichwort: DEM\_OS)

## Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung

Diese Veranstaltung ist der Pilot einer Fortbildung, die zweimal pro Schuljahr in wechselnden Regionen Niedersachsens stattfinden soll, um die Teilnahme von Lehrkräften und Schulleitungen aus allen Regionalabteilungen zu ermöglichen. Sie wird im Frühjahr 2021 online angeboten (Adobe Connect), im Herbst 2021 dann entweder online oder in Präsenz, abhängig von der Inzidenzlage.

### Beschreibung

Im Auftrage des Niedersächsischen Kultusministeriums bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Lehrkräften und Schulleitungen aller Schulformen, sowohl der allgemein bildenden Schulen als auch der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit eine zweitägige Fortbildung zum Themenfeld Europa an. Diese Fortbildung richtet sich ausdrücklich an Teilnehmende, die bisher weder persönlich noch an ihrer Schule konkrete Anlässe hatten, sich mit dem Themenfeld „Europa an meiner Schule“ auseinanderzusetzen, die sich aber mit dem Thema beschäftigen wollen.

Bereits während der Fortbildung sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen Tandems formen – auch schulformübergreifend – und im Anschluss an die zweitägige Arbeit über ein halbes Jahr ein gemeinsames Projekt zum Thema planen und durchführen, das nachhaltig im Schulleben verankert wird. Eine detaillierte Teilnahmebescheinigung wird nach dem Abschlussstag vergeben, der circa 6 Wochen später stattfindet und verbindlicher Teil der Fortbildung ist.

### Zielsetzung

Die zweitägige Veranstaltung verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Lehrkräften und Schulleitungen einen vertieften Einblick in verschiedenste Möglichkeiten zu vermitteln, das Thema Europa in ihrer Schule stärker zu verankern. Vorrangig geht es dabei um die Bewusstmachung der eigenen Haltung und – wenn möglich – darum, konkrete Ideen zur Umsetzung

an ihre jeweiligen Schulen mitzunehmen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ein ganz konkretes Projekt im Tandem mit einer anderen Schule planen.

### Termine

Die Fortbildung findet als Online Veranstaltung (Adobe Connect) an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 5.5.2021 vormittags von 8 Uhr bis ca. 14 Uhr,

Donnerstag, 6.5.2021 nachmittags von 13 bis 18.15 Uhr,

Donnerstag, 24.6.2021 nachmittags von 14 bis 18 Uhr.

Am letzten Tag kann sich bei Interesse eine Information zu Planspielen bis ca. 20:15 Uhr anschließen.

**Teilnehmendenzahl:** 16

**Tagungsort:** Online über Adobe Connect

**Kosten:** Die notwendigen Kosten der Veranstaltung werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen.

**Anmeldung per E-Mail:** Interessierte niedersächsische Lehrkräfte schreiben bitte bis zum 28.3.2021 eine Mail direkt an das NLQ ([sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de](mailto:sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de)) mit folgenden Angaben:

- Schulform, Fächer, Funktion an der Schule
- Vorerfahrungen im Bereich Europa/Internationales/Erasmus+
- eine Kurzbeschreibung der Erwartungen und Wünsche sowie eines Projektvorhabens, einer Idee zur Verankerung des Themas Europa im Schulleben (z.B. Planung eines regelmäßig jährlich stattfindenden Europtags, Planung einer fächerübergreifenden EU-Thematisierung in einer oder mehreren Jahrgangsstufen).

Gerne können Schulen bereits mögliche Tandempartner angeben (s. Beschreibung), die sich ebenfalls auf die Teilnahme an dieser Fortbildung bewerben.

Die Bewerberinnen / Bewerber werden spätestens Anfang April 2021 über ihre Teilnahme informiert und melden sich dann über einen ihnen zugesandten Link für diese Veranstaltung bei der Veranstaltungsdatenbank des NLQ (VeDaB) an. Pro Schule soll nur eine Person teilnehmen.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Teilnahme. Die Auswahl wird vorgenommen nach Vollständigkeit des Anmeldeverfahrens, Schulform, Fächern, Funktion an der Schule, Region und Eingang der Bewerbung.

Weiterhin Interessierte und bereits angenommene Teilnehmende aus der im vergangenen Jahr aus Pandemiegründen leider ausgefallenen Veranstaltung haben Vorrang.

**Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung:** Sabine Adlkofer (NLQ), Tel.: 05121 1695-271, E-Mail: [sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de](mailto:sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de)